

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenServicesatzung)**

**vom**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021(GVBl. S. 74), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenServicesatzung) vom 11.12.1992 (MüABI. S. 413), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.04.2014 (MüABI. S. 473) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

Der GeodatenService hat seinen Sitz in der Denisstraße 2. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang im Erdgeschoss des Dienstgebäudes und der Bekanntmachung im Internet zu entnehmen.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.